

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 15 A Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Umsetzung von Klimamassnahmen; Entwurf Änderung des Planungs- und Baugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die RUEK hat die Botschaft B 15 an ihren Sitzungen vom 18. Dezember 2023 (Information) sowie vom 26. Februar 2024 beraten. An dieser Stelle bedanke ich mich, auch im Namen des Kommissionssekretärs, bei den Kommissionskolleginnen und -kollegen für das vorzeitige Einreichen der zahlreichen Anträge. Das hat die Diskussion und die Vorbereitung darauf wesentlich erleichtert. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und stimmte dem Entwurf der Änderung des Planungs- und Baugesetzes Teil A grossmehrheitlich und Teil B einstimmig zu. Die Kommission nahm aber zwei Anpassungen vor. Die vorliegende Botschaft ist eine konkrete Massnahme, welche aus der Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern der letzten fünf Jahren resultiert und schlussendlich die logische Konsequenz des eingeschlagenen Weges ist. Ursprünglich forderte der Kantonsrat 2019 den abstrakten Klima- und Energiebericht und verhängte den symbolischen Klimanotstand. Die vom Regierungsrat vorgelegte Strategie wurde durch unseren Rat grossmehrheitlich bestätigt. Darin wurden auch schnellstmögliche separate Vorlagen zu den Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes (KEng), des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie des Steuergesetzes (StG) gefordert, damit die Massnahmen aus dem Klimabericht gemäss überwiesenen Vorstössen sowie Bemerkungen und Aufträgen zeitnah umgesetzt werden können. Insbesondere die Motion M 888 von Helen Affentranger-Aregger über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, mit der die Einführung eines entsprechenden Verfahrens gefordert wird, bildet die Grundlage der vorliegenden Gesetzesanpassung. In diesem Kontext und auch unter dem Eindruck der stärker zu gewichtenden Versorgungssicherheit hat die RUEK die vorliegende Gesetzesanpassung beraten. Es wird ausdrücklich begrüsst, dass dem Klima- und Energiebericht Taten folgen. Die Verfahrensbeschleunigung ist eine von drei thematischen Anpassungen des PBG. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es diese Gesetzesanpassungen zur Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren braucht. Die Verfahren dauern aktuell viel zu lange. Positiv bewertet werden die obligatorischen Beteiligungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden und Bevölkerungskreise an

Windkraftanlagen, welche für dieses Verfahren zwingend angeboten werden müssen. Diese Ergänzung ist eine Reaktion der Regierung auf die Vernehmlassung. Die Partizipation wurde von mehreren Seiten gefordert. Die Mehrheit der Kommission hat diese Anpassung explizit begrüsst, und es ist ihr wichtig, dass die Realisation ein zwar beschleunigter, aber weiterhin gemeinsamer Prozess aller Beteiligten ist. Die Stromproduktion muss unbedingt diversifiziert und dezentralisiert werden. Dafür braucht es die Anpassung des PBG. CO₂-Emissionen, die heute nicht verursacht werden, müssen später nicht beseitigt werden. Eine Minderheit beantragte eine noch stärkere und vor allem verbindlichere Einbindung der Stimmbevölkerung in den Gemeinden inklusive Abstimmungen. Für die Mehrheit der Kommission stellt jedoch der Verzicht auf eine solche Einbindung die zentrale Motivation für die Gesetzesanpassung dar. Sie ist der Meinung, dass sich die konzentrierte Abwicklung des Verfahrens bestens bewährt hat, wie beispielsweise beim Strassen- oder Wasserbau. Die Mitwirkung wird einerseits vorgeschrieben, andererseits sind weiterhin Einsprachemöglichkeiten vorhanden, welche sicherstellen, dass demokratische Rechte gewährleistet sind. Projekte mit konzentrierten oder eben Plangenehmigungsverfahren, wie zum Beispiel an der Reuss, können trotz einstufigem Verfahren weiterhin ziemlich lange dauern. Die Festlegung von Mindestabständen von Windkraftanlagen wurde mit 10 zu 3 Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt, weil damit die Zahl der möglichen Standorte massiv eingeschränkt wird. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Kriterien zur Standortevaluation im Teilrichtplan ausreichend vorgenommen wurden. Zudem erachtet sie die geltende gesetzliche Bestimmung zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt als ausreichend. Schliesslich wurde auch ein Antrag auf den Verzicht des Einbezugs von Reservekraftwerken deutlich abgelehnt. Weitere Anpassungen betreffen Vorgaben für die Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden, wobei es sich bei den meisten Massnahmen um Kannformulierungen handelt, also um Massnahmen, welche die Gemeinden bei Bedarf und Notwendigkeit einführen können. Die Anpassungen für ein klimaneutrales Bauen werden zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen. Eine Anpassung, welche die Kommission im Vergleich zur regierungsrätlichen Fassung mit 10 zu 3 Stimmen grossmehrheitlich gutgeheissen hat, ist ein Antrag zur Ergänzung des Aspekts der Biodiversität und der Bepflanzung mit einheimischen Pflanzen bei der Umgebungsgestaltung. Länger hat die Kommission über den neuen § 119a diskutiert. Der Regierungsrat schlug ursprünglich vor, bei bewilligungspflichtigen Um- und Neubauten von Einstellhallen mit sechs und mehr Wohnungen eine Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen vorzuschreiben. Über diese Formulierung wurde intensiv debattiert, und es wurden verschiedene Anträge eingebracht und abgeändert. Schlussendlich wurde mit 8 zu 5 Stimmen mehrheitlich gefordert, dass die Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen bereits für Parkplätze in Einstellhallen von Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen anstatt mit sechs und mehr Wohnungen bereitgestellt wird. Die Pflicht wird zudem auf Nichtwohnbauten mit zehn und mehr Parkplätzen ausgeweitet. Damit werden auch das Gewerbe und die Industrie in die Pflicht genommen. Die Kommission stimmte schlussendlich dem Entwurf über die Änderung des Planungs- und Baugesetzes Teil A mit 10 zu 3 Stimmen zu. Dem Teil B hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Sandra Meyer-Huwylar.

Sandra Meyer-Huwylar: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Klimawandel, CO₂-Reduktion, Strommangellage und die Umsetzung der Energiestrategie 2050, all das beschäftigt unsere Politiker und unsere Bevölkerung. Durch Hysterie probiert man unsere Bevölkerung gefügig zu machen. Man sucht händeringend nach Lösungen, und dadurch werden utopische Forderungen und Lösungen präsentiert. Der Klimawandel ist real und vor

allem spürbar. Doch die klimatischen Bedingungen auf der Erde waren nie konstant, es hat immer Schwankungen gegeben. Die Bevölkerung wächst nicht nur in unserem Land, sondern weltweit. Die natürlichen Ressourcen werden immer knapper. Wohl oder übel wird sich die Menschheit dem Klimawandel anpassen müssen, so wie es auch die Tier- und Pflanzenwelt seit Jahrtausenden macht. Zur CO₂-Reduktion: Hier lautet die Frage, wie gross der menschengemachte Anteil tatsächlich ist. Diesbezüglich sind sich sogar die Wissenschaftler einig, dass der Anteil wenige Prozente ausmacht. Für die restlichen Emissionen ist die Natur verantwortlich, also zum Beispiel die Ozeane und die Vulkanaktivitäten. Mit anderen Worten: Ein Rülpsen von Mutter Natur und unsere jahrelangen CO₂-Einsparungen sind dahin. Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050: Die Wirtschaft und die Bevölkerung brauchen eine sichere Stromversorgung. Vor allem brauchen wir Bandenergie, damit wir auch im Winter eine sicherere Stromversorgung haben und am Schluss nicht vom Ausland abhängig sind. Leider gibt es im Sommer nach wie vor noch keine effiziente, kostengünstige Speicherung. Grundsätzlich befürwortet die SVP-Fraktion die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien, das haben wir schon mehrmals betont. Für uns ist es wichtig, dass man auf Freiwilligkeit und Innovation und nicht auf Denkverbote setzt. Es soll keinen Profiteur von Subventionen geben. Die Wasserkraft ist in der Schweiz aktuell die wichtigste Quelle für erneuerbare Energien, leider ist ihr Potenzial aber praktisch aufgebraucht. Auch infolge des Verbandsbeschwerderechts wird es schwierig bleiben, diese weiter auszubauen. Bei Solaranlagen ist sicher noch Potenzial vorhanden, ebenso bei der Windkraft, aber dort am richtigen Ort. Man darf aber nicht vergessen: Beide liefern Flatterstrom und werden immer nur ein kleiner Teil des Ganzen sein. Biogasanlagen und Tiefengeothermie liefern erneuerbare Energien, und auch in der Kernkraft gibt es grosse technologische Entwicklungen. Man darf sich davor nicht verschliessen. Mit der Vorlage möchte man nun die Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und die Umsetzung von Klimamassnahmen vorantreiben. Die SVP-Fraktion begrüsst Verfahrensbeschleunigungen, vor allem von sinnvollen erneuerbaren Energiequellen. Wir weisen gerne auf verschiedene Punkte hin, die für uns wichtig sind. Klimaangepasstes Bauen: Einerseits begrüssen wir es, dass die Gemeinden beim klimaangepassten Bauen bei Bedarf mehr Kompetenzen erhalten, sind doch die Stadt und das Land vielfach verschieden unterwegs. Doch das verdichtete Bauen gegen innen hat auch seine Ecken und Kanten. Je mehr bebaut ist, umso stickiger wird es, und es wird nicht mehr durchlüftet. Verdichtetes Bauen heisst mehr Menschen an einem Ort und mehr zwischenmenschliche Konflikte. Mit dem klimaangepassten Bauen, der Umgebungsgestaltung und neuen Grenzabständen von Gewächsen werden weitere neue Vorschriften erlassen, die das Bauen unnötig erschweren und vor allem verteuern. Wenn die Mietzinse steigen, sind wahrscheinlich die anderen wieder schuld und nicht diejenigen, welche die Vorschriften erlassen. Zu den Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden: Eine weitere Vorgabe ist die Grundinfrastruktur für das Laden der E-Autos, was ein Eingriff in die Wahlfreiheit ist. In Bezug auf E-Autos ist es sicher wichtig, Grundinfrastrukturen für Ladestationen zu haben. Doch dafür benötigen wir keine neuen Gesetze und Vorschriften. Die SVP-Fraktion plädiert für Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Wir wissen nicht, wie wir in 10 oder 20 Jahren unterwegs sind. Der Markt wird über E-Autos entscheiden. Die Möglichkeit besteht, dass die E-Autos doch nicht so gefragt sein werden und andere Technologien das Rennen machen. Darum haben wir erneut einen Antrag zur Streichung von § 119a gestellt. Diesbezüglich braucht es keine neuen Gesetze, wie mit der Motion M 414 verlangt. Die Beschleunigung und der Ausbau erneuerbarer Energien begrüssen wir. Wir finden es wichtig, dass die Gemeinden und die Stimmbevölkerung mit der Vorlage mehr Kompetenzen und ein Mitspracherecht bei den Windkraftanlagen erhalten und

so die Gemeindeautonomie nicht noch mehr ausgehebelt wird. Es ist wichtig, dass Windkraftanlagen zusammen mit der Bevölkerung geplant und realisiert werden. Der Einbezug soll von Beginn weg erfolgen. Die Gemeinden sollen sich im Rahmen der Vorprüfung äussern können und verpflichten sich, vorgängig die Meinung der Bevölkerung einzuholen. Es ist ein Miteinander, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erhalten. Zwingend soll der Mindestabstand von 500 m oder mehr zu bewohnten Gebäuden sein bezogen auf Immissionen wie Lärmbelastung, Schattenwurf und Infraschall. Wir hoffen, dass es im Extremfall nicht zu Enteignungen kommt. Wie wir schon betont haben, sind wir nicht gegen erneuerbare Energien, aber sie sollen einfach am richtigen Ort stehen und wirtschaftlich und keine Landschaftszerstörer sein und nicht wie schon vieles mit Fördergeldern unterstützt werden. Wir sind unzufrieden mit der Ausgangslage und haben deshalb erneut Anträge gestellt. Eigentlich sind wir gegen Kommissionsarbeit im Rat, hoffen jetzt aber auf eine positive Entwicklung. Andernfalls wird die SVP-Fraktion die Vorlage, also den Teil A, ablehnen. Dem Teil B, den formellen Änderungen zur geschlechtergerechten Formulierung, werden wir zustimmen. Die SVP-Fraktion akzeptiert die Diversität von Menschen, findet aber, dass nicht ideologisiert werden darf. Aus unserer Sicht haben Mann und Frau schon lange die gleichen Rechte.

Für die Mitte-Fraktion spricht Thomas Grüter.

Thomas Grüter: Zu Beginn halten wir fest, dass die Mitte-Fraktion die Energiestrategie 2050 des Bundes und den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern unterstützt. Die Versorgungssicherheit ist zu erhöhen und die regionale, erneuerbare Energieproduktion zu stärken, zu fördern und zügig auszubauen. Eine Diversifizierung der Energiequellen hilft, die Produktion im Jahres- und Tagesverlauf besser auszugleichen. Für die Mitte-Fraktion dauert ein Planungs- und Baubewilligungsverfahren von 20 und mehr Jahren auch im Hinblick auf eine drohende Energiemangellage zu lange. Folglich befürworten wir neben der Wasserkraft, der Photovoltaik (PV) und der Biomasse auch die Ausbaupläne der Windenergie mit Nachdruck. Das Potenzial des Windes ist auch im Kanton Luzern beachtlich und soll möglichst vollständig genutzt werden, vor allem auch weil dies eine ideale Ergänzung zum Solarstrom ist. Die nun vorliegende Botschaft gründet nebst dem verabschiedeten Klima- und Energiebericht auch auf diversen Vorstössen aus der Mitte-Fraktion: der Anfrage A 707 von Adrian Nussbaum über rechtliche Hürden bei der konkreten Umsetzung der Klimapolitik, der Anfrage A 710 von Helen Affentranger-Aregger über Bewilligungsverfahren und Standortfragen für die Produktion von erneuerbarer Energie sowie der Motion M 888 von Helen Affentranger-Aregger über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Zu den drei Themenschwerpunkten aus der Teilrevision des PBG äussern wir uns wie folgt: Die Anpassungen bei der Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energie unterstützen wir. Der Anwendungsbereich ist klar definiert und fokussiert sich auf grosse Anlagen, welche dem übergeordneten Interesse entsprechen. Wir sind überzeugt, dass die Änderung des geltenden Rechts zu neu einem Plangenehmigungsverfahren der effizienteste Schritt ist, um den Massnahmen des Klima- und Energieberichtes innerhalb der vorgegebenen zeitlichen Fristen zu folgen. Die Änderungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf finden wir angepasst und zielgerichtet, insbesondere die neue Regelung zur Mitwirkung der Gemeinden, im Rahmen der Vorprüfung eine Stellungnahme abgeben zu können, und generell zur Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden. Dies führt zu einer grossen Entlastung der Gemeinden, wenn auch die Gemeindeautonomie bezüglich Entscheid über den Nutzungsplan etwas eingeschränkt wird. An dieser Stelle halten wir fest, dass das gleiche

Plangenehmigungsverfahren bereits beim Kantonsstrassenbau und beim Wasserbau angewendet wird. Es ist also nicht etwas grundlegend Neues, ausser dass die Windanlagen sichtbar sind. Wir befürworten die Möglichkeit, dass sich die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden an den Windkraftprojekten beteiligen kann. Weiter ist die Mitte-Fraktion überzeugt, mit dem nun vorliegenden Verfahren im Wesentlichen demjenigen des Bundes zu entsprechen, welches er für Grossanlagen vorgeschlagen hat. In Bezug auf Windenergieanlagen sehen wir bei künftigen flächendeckenden Ausbauten die Problematik, dass bei Windstille und Schlechtwetter kein oder nur wenig Strom geliefert werden kann. Deshalb begrüssen wir alternative Reservekraftwerke als Kompensation im Interesse der wirtschaftlichen Landesversorgung. Die Leistung dieser Kraftwerke sollte dem Ausbau von PV-Anlagen und Windenergieanlagen angepasst werden. Die Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden unterstützen wir. Eine Grundinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen ist in der heutigen Zeit ein Muss. Der Verkauf von neuen Steckerfahrzeugen mit alternativen Antriebsenergien im Jahr 2022 lag bereits bei 18 Prozent. Aufgrund der prognostizierten starken Zunahme der Verkaufszahlen in den kommenden Jahren geht dieser Schritt in die richtige Richtung. Firmen, welche Elektroautos bauen, stellten letzte Woche ihre Produktionsziele vor, wonach bis 2029 50 Prozent der produzierten Autos elektrisch fahren sollen. Dass Ladestationen bei Neubauten sowie bei einer baubewilligungspflichtigen Erweiterung oder Änderung einer Einstellhalle für Parkplätze von Gebäuden eingerichtet werden, begrüssen wir. Die Mitte-Fraktion unterstützt dabei den Antrag in der Kommission, dass die Infrastruktur bereits bei drei und mehr Wohnungen sowie bei Nichtwohnbauten mit zehn und mehr Parkplätzen eingerichtet werden muss. Ebenfalls unterstützen wir die Änderungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf, welche ein besseres Mitspracherecht der Gemeinden mit einbeziehen. Beim Punkt klimaangepasstes Bauen unterstützen wir die vorgeschlagenen Massnahmen mit der Ergänzung des bestehenden § 36. Die Gemeinden können wohl dadurch in ihrem Bau- und Zonenreglement die Vorschriften zur Verminderung lokaler Hitzebelastungen, zur Unterbauungsziffer, zur Ver- und Entsiegelung und zu Grenzabständen von Pflanzungen erlassen. Die Mitte-Fraktion unterstützte in der Kommission auch den Antrag, dass eine naturnahe und standortgemässe Begrünung zusätzlich zur Förderung der Biodiversität beitragen kann. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und erteilt grossmehrheitlich ihre Zustimmung. Eine Minderheit wird die Botschaft ablehnen. Die beiden Anträge der RUEK unterstützen wir. Sämtliche unter Traktandum 5 vorliegenden Änderungsanträge aus der Ratsmitte lehnen wir ab und äussern uns bei der Beratung dazu. Die Mitte-Fraktion unterstützt die formellen Änderungen zur geschlechtergerechten Formulierung des Planungs- und Baugesetzes (Teil B) ebenfalls.

Für die FDP-Fraktion spricht Gaudenz Zemp.

Gaudenz Zemp: Die FDP ist die Partei der Freiheit. Entsprechend erachten wir die Energiewende als Chance, um mehr Unabhängigkeit vom Ausland zu erreichen. Es ist unser Ziel, in Zukunft nicht mehr Milliarden für Gas und Erdöl an Putin und arabische Feudalherren zu überweisen. Gleichzeitig kämpfen wir für eine grösstmögliche Sicherheit bei der Stromversorgung. Das bedingt aber eine massiv ausgebaute inländische Stromproduktion – auch mit Windkraft. Wir finden den eingeschlagenen politischen Weg sinnvoll. Wir gehen strategisch vor und machen keine Panikpolitik, wie sie 2019 und 2020 ausgebrochen ist. Wir haben im März 2022 den Klima- und Energiebericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Jetzt folgen die nötigen Gesetzesanpassungen, um die definierten Ziele zu erreichen. Das ist ein angemessenes Tempo und ein sinnvolles Vorgehen. Wir nehmen uns die nötige Zeit, um sorgfältig arbeiten zu können, aber wir machen zügig vorwärts. Die Windräder können rasch gebaut werden, und sie liefern Strom im Winter. Der Nachteil ist die exponierte Lage der

Räder. Um den Wind optimal nutzen zu können, müssen diese auf Anhöhen in der freien Landschaft stehen. Es ist deshalb verständlich, dass sich in den Standortgemeinden Widerstand dagegen regt. Einen solchen Widerstand gibt es aber jeweils auch beim Bau von Wasserkraftwerken, grossen Stromleitungen oder Endlagern für radioaktive Abfälle. Deshalb kennen wir seit Jahrzehnten Regelungen, welche die Mitsprache der Gemeinden bei solchen Grossprojekten zugunsten der Allgemeinheit einschränken. Nur so sind diese Projekte realisierbar. Ohne beschleunigte Plangenehmigungsverfahren brauchen diese Jahrzehnte bis zur Umsetzung, wie es die Vergangenheit gezeigt hat. Die Ziele bezüglich der Energiewende haben wir alle demokratisch definiert. Nun gilt es uns so zu organisieren, dass wir sie auch erreichen können. Die Einschränkung der Gemeindekompetenz bei Windparks ist ein nötiger Kompromiss. Diesen gilt es abzufedern, indem sich die Gemeinden an den Erträgen der Windparks in ihrem Gebiet beteiligen können. Auch die Förderung der E-Mobilität ist eine Konsequenz aus dem Klima- und Energiebericht. Dazu braucht es auch die Elektrifizierung von Parkplätzen. Wir haben diese ja seitens der FDP-Fraktion mit einem Vorstoss auf den Weg gebracht. Es gilt hier nun aber die Balance zwischen Eigenverantwortung und gesetzlichem Zwang zu finden. Den Vorschlag der Regierung begrüssen wir, die Verschärfung der RUEK lehnen wir jedoch ab. Zusätzlich ist vorgesehen, Regelungen zum klimaangepassten Bauen zu erlassen. Auch hier müssen wir darauf achten, den Bogen nicht zu überspannen. Bauen ist jetzt schon kompliziert genug und die Regulierungsdichte sehr hoch. Oft wird trotz guter Absicht der gesunde Menschenverstand ausgehebelt. Wir mahnen deshalb auch hier zur Zurückhaltung. Die Stossrichtung tragen wir jedoch mit. Generell gilt, dass wir bei dieser Vorlage das Fuder nicht überladen sollten. Gegen die Vorlage wird offenbar das Referendum ergriffen. Es lohnt sich deshalb, die Sache kompakt zu halten und nicht zu viele Angriffsflächen zu schaffen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und steht ihr positiv gegenüber. Zu den Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Wir begrüssen die Fortschritte auf dem Weg zu einem ökologischeren Kanton Luzern. Als SP-Fraktion haben wir den Ausbau erneuerbarer Energien seit Langem gefordert und sind erfreut über die in der Vorlage enthaltenen wichtigen Elemente. Dennoch gehen die Entwicklungen zu langsam voran. Ein zügiger Ausbau ist entscheidend für eine sichere Energieversorgung unseres Kantons, und hierfür muss die Eigenproduktion noch massiv gesteigert werden. Die aktuellen, langwierigen Planungs- und Bewilligungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energien erschweren und verzögern deren Ausbau. Um die politisch beschlossenen Klimaziele zu erreichen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Umwelt zu schützen, sind jedoch der Bau neuer und der Ausbau bestehender Anlagen unerlässlich. Zudem ist es unabdingbar, dass jedes Gebäude in der Stromproduktion früher oder später autark wird. Es freut uns, dass dieses Anliegen nun in der Ratsmitte angekommen ist. Emissionen, welche heute gar nicht erst verursacht werden, müssen später auch nicht wieder teuer aus der Atmosphäre befreit werden. Zudem befreien wir uns von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, die aus unterdrückenden Diktaturen stammen, unter denen die Bevölkerung stark leidet. Durch einen raschen Ausbau schützen wir unsere vielfältigen Lebensräume. Die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens für die Bewilligung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie ist ein wichtiger Schritt, um den Ausbau voranzutreiben und so als Kanton Luzern in der Stromproduktion unabhängiger zu werden. Dabei ist es von grosser Bedeutung, dass die Bevölkerung bei grossen Projekten in irgendeiner Form eingebunden wird, um berechtigte Anliegen von Mensch und Umwelt bereits frühzeitig zu erkennen und in die Planung einfließen zu lassen. Die SP-Fraktion hat sich von Beginn weg für die Elektrifizierung von

Parkplätzen eingesetzt. Doch der Ausbau bis zur Grundinfrastruktur soll nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von der Wirtschaft mitgetragen werden. Wir sind der Ansicht, dass jeder seinen Beitrag leisten muss, und verstehen nicht, weshalb die Wirtschaft davon ausgenommen werden soll. Viele Unternehmen verfügen über eine grosse Anzahl von Parkplätzen, was einen grossen Hebel darstellt. Daher unterstützen wir den Antrag der RUEK, dass die Regelung für alle gelten soll. Den Vorschlag, Anpassungen für den Bau eines Reservekraftwerks zu tätigen, welches ausschliesslich mit nicht erneuerbaren Energien betrieben werden soll, können wir jedoch überhaupt nicht nachvollziehen. Es ist mittlerweile bekannt, dass dies veraltet ist. Heute ein Kraftwerk zu bauen, welches ausschliesslich mit fossiler Energie betrieben werden kann, ist ein Rezept von gestern und gehört ins Altpapier. Zudem ist dies mit unseren Klimazielen nicht vereinbar. Die beschleunigte Umsetzung des Ausbaus erneuerbarer Energien ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch eine Chance für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung nachhaltiger Technologien sind positive Effekte, die mit dem Ausbau einhergehen. So kann die Wertschöpfung im Kanton behalten und der Wirtschafts- und Hochschulstandort Luzern gestärkt werden. Bei den Arbeitnehmenden steigt übrigens auch die Identifikation mit dem Unternehmen, wenn dieses nachhaltig agiert; dies ist also auch eine Standortförderung. Die Bevölkerung muss aus unserer Sicht bei grossen Projekten mit einbezogen werden. Insbesondere durch die beschleunigten Verfahren entfällt die eigenständige Beschlussfassung der Gemeinden. Berechtigte Anliegen müssen frühzeitig erkannt werden, denn nur so können Konflikte vermieden werden. Die gendergerechte Formulierung begrüssen und fordern wir schon lange, nicht zuletzt auch in der Botschaft über Löschvorrichtungen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Den Anträgen der RUEK stimmen wir zu, die der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Dem Antrag der Grünen Fraktion stimmen wir zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Korintha Bärtsch.

Korintha Bärtsch: Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Gesetzesänderungen zu. Die Gesetzesänderung des PBG ist ein Mosaiksteinchen auf dem Weg zu netto null CO₂-Emissionen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir bezüglich Klimaschutz und Tempo noch einen Zacken zulegen müssen. Wir stehen vor einer Art Zeitenwende. Die Energieproduktion und auch die Infrastruktur dafür werden dezentralisierter und vor allem auch diversifizierter. Nicht nur die grossen Stromkonzerne sind zukünftig für die Stromproduktion verantwortlich, sondern wir alle. Wie damals, als wir die Abwasserreinigungsanlage (ARA) einfuhrten und alle Gebäude sich daran anschliessen mussten, stehen wir jetzt vor neuen Regeln, die ein neues «Normal» sind. Das neue «Normal» sind Solaranlagen auf allen geeigneten Dächern und bald auch an den Fassaden, ebenso die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in den Garagen und auch auf öffentlichen Parkplätzen. Auch in der Erstellung von grossen Anlagen erleben wir eine Art Zeitenwende. Wir wollen auch hier unsere Stromproduktion diversifizieren und dezentralisieren und von der Bandenergie wegkommen. Das braucht neue Ansätze, wir müssen uns überlegen, mit welchen Prozessen wir das am besten erreichen. Die vorgesehene Änderung des PBG, die auch in anderen Kantonen bereits angegangen wird und auch national kommen soll, beschleunigt die Realisierungsprozesse für Windkraftanlagen. Wir berücksichtigen wie bis anhin die Umweltgesetze, machen eine transparente Interessenabwägung und können die notwendigen Windkraftanlagen für erneuerbaren Strom schneller realisieren. Die Gesetzesänderung ist nichts Artfremdes, sondern stellt den Bewilligungsprozess von Windkraftanlagen auf den gleichen Level wie bei anderen Infrastrukturprojekten, ich denke dabei etwa an den Bau einer neuen Eisenbahnlinie, beispielsweise die Tieferlegung der

Zentralbahn, ein Hochwasserschutzprojekt, den Durchgangsbahnhof oder den Bau einer Staumauer wie bei der Lammschlucht. Der neue Prozess ist kein Novum. Wie bei jedem Infrastrukturprojekt müssen wir aber die Bevölkerung mitnehmen. Die Gemeinden müssen wie vorgesehen ein Antragsrecht haben, und die Mitwirkung muss durch den Kanton super gewährleistet werden. Partizipation ist das A und O eines jeden Infrastrukturprozesses. Da kann sich der Kanton keine Fehler oder eine «lauwarme» Arbeit leisten, das braucht eine Toparbeit. Wir fordern einen Mister oder eine Miss Wind, welcher oder welche die Menschen abholt, und zwar nicht mit technischen Zahlen, sondern mit Emotionen. Es braucht jemanden, der die Fragen und Ängste der Bevölkerung ernst nimmt und im Projekt berücksichtigt, dies auch jetzt, wenn es keine Volksabstimmung mehr braucht. Der Kanton hat eine grosse Verantwortung. Wir freuen uns über § 205g, der die Forderung aus unserem Postulat P 90 aufnimmt. So müssen nun die Betreiberinnen und Betreiber der Windkraftanlagen den betroffenen Gemeinden sowie der Bevölkerung ein Angebot zur Beteiligung machen. Damit wird eine gute Grundlage für einen regen Austausch geschaffen. Mit dieser Vorlage beschleunigen wir die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Das ist wichtig und richtig. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der effektivste Klimaschutz der Stopp des Verschleuderns von Energie ist. Unsere Energie- und Klimapolitik muss deshalb kaskadenartig aufgebaut sein. Erstens müssen Strom und Energie sparsam und effizient eingesetzt werden, und zweitens müssen wir Strom auf bestehenden Infrastrukturen produzieren, das heisst auf jedes geeignete Dach eine Solaranlage stellen. Erst in letzter Priorität sollen neue Anlagen im alpinen Raum oder in der Landschaft gebaut werden. Wir verschleudern noch immer viel zu viel Energie, diesbezüglich müssen wir auch im Kanton Luzern einen Schritt vorwärts machen. Die Vorlage beinhaltet aber zwei weitere Teile, die ebenso wichtig sind. Die Änderungen bezüglich der Klimaanpassung sind ein erster Schritt, es werden Massnahmen aufgezeigt, damit die Behaglichkeit im Siedlungsgebiet trotz Hitzebelastung zukünftig gewährleistet oder zumindest verbessert werden kann. Auch da hätten wir uns mehr gewünscht, konkret mehr Verbindlichkeit, so wie wir das mit unserer Motion M 625 auch gefordert haben. Der Regierungsrat hat unsere Anliegen zwar aufgenommen, die Vorschriften bleiben aber freiwillig. Mit der Aufzählung der Begriffe im PBG ist es noch lange nicht getan. Es braucht nachfolgend zu den Vorschriften auch Leitfäden, wie die Unterbauungsziffer oder Entsiegelung ausgestaltet werden soll. Mit § 36 wollen wir Synergien nutzen; die Umgebungsgestaltung und mehr Grün, das gegen die Hitze nützt, sollen naturnah und standortgemäss realisiert werden. So können diese Begrünungen im gleichen Atemzug zur Förderung der Biodiversität beitragen. Wir haben das so in die RUEK eingebracht und hoffen, dass der Kantonsrat dies heute bestätigt. Damit wir die Klimaziele erreichen, kommen wir auch im Kanton Luzern nicht um die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotten herum. Es ist die klassische Huhn-Ei-Frage, wenn es darum geht, ein Elektroauto zu kaufen. Ich kaufe erst eines, wenn ich auch die Möglichkeit habe, das Auto zu Hause oder im Geschäft aufzuladen. Wie eingangs erwähnt, wird es in 15 Jahren wohl Normalität sein, dass Autos elektrobetrieben herumkurven. Es ist deshalb richtig, dass bei neuen Gebäuden die Vorschrift gilt, die Grundlagen für eine Ladeinfrastruktur zu erstellen. Alles, was bereits beim Bau geplant ist, kommt schlussendlich auch günstiger, als wenn man es erst später umsetzt. Es gibt aber auch etwas am Vorschlag der Regierung, das uns gar nicht gefällt und wogegen wir einstehen. Es kann nicht sein, dass wir heute, nachdem wir 2019 den symbolischen Klimanotstand ausgesprochen haben – der Kommissionspräsident Michael Kurmann hat es einleitend erwähnt – der Möglichkeit zum Bau eines Reservekraftwerks zustimmen. In meiner Anfrage A 848 hat der Regierungsrat vor allem darauf hingewiesen, dass mit dem Bau eines fossilen Kraftwerks regionale Wertschöpfung generiert werden könne. Ein fossiles

Reservekraftwerk im Kanton Luzern ist ein Schritt in die falsche Richtung. Der Kanton Luzern muss alles daransetzen, um klimaneutral zu werden. Nicht daran zu glauben und heute auf Vorrat eine solche Bestimmung ins Gesetz zu schreiben – notabene mit der Motivation, Geld zu verdienen und von der Wertschöpfung zu profitieren –, wirkt etwas scheinheilig. Das lehnen wir entschieden ab.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die vorliegende Botschaft ist aus Sicht der GLP-Fraktion zukunftsweisend und unterstützt die vereinbarten Massnahmen des Klima- und Energieberichtes des Kantons Luzern. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen des PBG und unterstützen die Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und die Umsetzung von Klimamassnahmen. Die GLP-Fraktion will die erneuerbaren Energien fördern, die Energieversorgung sicherstellen, Umweltbelastungen vermeiden und die Biodiversität sichern. Diese Ziele stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Es gilt eine austarierte Lösung anzupeilen, anstatt die verschiedenen Ziele gegeneinander auszuspielen. Eine Blockade bei der Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und bei der Umsetzung von Klimamassnahmen wäre für den Kanton Luzern fatal. Wir müssen gemeinsam vorwärts machen und dürfen keine Verhinderungspolitik betreiben. Ansonsten können wir die gesetzten ambitionierten Klima- und Energieziele nicht erreichen. Ich komme zu den einzelnen Bereichen der Teilrevision des PBG: Erstens die Einführung des kantonalen Plangenehmigungsverfahrens: Wir begrüssen es, dass die Einspracheverhandlungen neu fakultativ statt zwingend sind. Wir sehen darin eine Beschleunigung des Verfahrens, was der Erreichung der gesetzten Klima- und Energieziele zugutekommt. Auch das Wegfallen von Verwaltungsbeschwerden, Baubewilligungen der Gemeinden und Beschlüssen der Stimmberechtigten unterstützen das angepeilte Ziel. Auf der anderen Seite erscheint es der GLP-Fraktion wichtig, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde immer noch möglich sein wird. Im Weiteren erachten wir es als sinnvoll, dass das vorgeschlagene Verfahren im Wesentlichen demjenigen entspricht, welches der Bund für Grossanlagen im nationalen Interesse vorgeschlagen hat. Das kantonale Plangenehmigungsverfahren führt zu einer massiven Entlastung der Standortgemeinden, bedeutet aber auch eine Einschränkung der Gemeindeautonomie, weil der Regierungsrat über die Nutzungsplanung und das Projekt entscheidet. Aus unserer Sicht ist dieser Weg für die Erreichung der übergeordneten Ziele einzuschlagen. Ausserdem erachtet die GLP-Fraktion die Möglichkeit der Beteiligung an Windkraftprojekten für betroffene Gemeinden sowie deren Bevölkerung als wichtig und förderungswürdig. Zweitens die Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden: Die GLP-Fraktion unterstützt – wie bereits eingangs erwähnt – die rasche und konsequente Umsetzung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik, um unseren gemeinsam gesetzten Zielen mit wahrnehmbaren Schritten näherzukommen. Dazu gehört auch die Umsetzung der Massnahme, welche die Vorgaben auf Gesetzesstufe zur Elektrifizierung von Parkplätzen bei Neu- und Umbauten von Gebäuden beschreibt. Die Erheblicherklärung der Motion M 414 über die Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des PBG betreffend die Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder im Mietverhältnis untermauert dieses Vorgehen zusätzlich. Die Vorgabe für elektrifizierte Parkplätze von Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen sowie von Nichtwohnbauten mit zehn und mehr Parkplätzen unterstützen wir gemäss dem Antrag der RUEK. Wir begrüssen ausserdem die Unterscheidung, dass die Regelung bei Neubauten sowie bei einer baubewilligungspflichtigen Erweiterung oder Änderung der Einstellhalle gilt, nicht aber bei einer bewilligungsfreien Sanierung der Einstellhalle oder beim Auswechseln der Elektrohauptverteilung. Unserer Meinung nach ist die Referenz zum Ausbaustandard C2

«Power to Parking» gemäss SIA Norm 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» sinnvoll. Sie umfasst die Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen. Drittens das klimaangepasste Bauen: Im Bereich des klimaangepassten Bauens unterstützt die GLP-Fraktion die Umsetzung der Massnahme des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik, welche die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und die Integration der Thematik Klimaanpassung in planerische und bauliche Aktivitäten beinhaltet. Zusätzlich zeigt die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 625 über Massnahmen gegen die Hitzebelastung in den Luzerner Gemeinden die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Themas auf. Wir unterstützen die Ergänzung des bestehenden § 36 des PBG, wonach die Gemeinden im Bau- und Zonenreglement Vorschriften zu den Themen Verminderung lokaler Hitzebelastung/Durchlüftung, Unterbauungsziffer, Ver- und Entsiegelung und Grenzabstände von Pflanzungen erlassen können. Den Antrag der RUEK betreffend Förderung der Biodiversität und naturnaher und standortgerechter Begrünung erhält ebenfalls unsere Zustimmung. Zur geschlechtergerechte Umformulierung des Gesetzes: Die GLP-Fraktion unterstützt die geschlechtergerechte Umformulierung des Gesetzes. Aus unserer Sicht macht es Sinn, die Formulierungen jeweils bei jeder Gesetzesänderung zu prüfen und allenfalls anzupassen. Wie eingangs erwähnt, begrüssen wir die vorgeschlagenen Änderungen des PBG und unterstützen die Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und die Umsetzung von Klimamassnahmen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und des Erhalts der Artenvielfalt. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu. Die Anträge der RUEK unterstützen wir, alle anderen Anträge lehnen wir ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir dürfen froh sein, dass wir in diesem Winter nicht mit einer Energiemangellage konfrontiert waren. Doch wir müssen uns bewusst sein, dass der Angriffskrieg von Russland in der Ukraine immer noch im Gang ist. Am vergangenen Wochenende wurden in Russland Wahlen durchgeführt, die Ergebnisse sind Ihnen bekannt. Der Chef der Schweizer Armee, Thomas Süssli, ist über den Sicherheitszustand in Europa besorgt. Die Energieversorgung in Europa ist also nach wie vor ein fragiles Gebilde. Wir sind überzeugt, dass jede in der Schweiz selbst produzierte Kilowattstunde unsere Unabhängigkeit stärkt und in einem Krisenfall viel wert ist. Es ist also in unserem ureigenen Interesse, die Eigenproduktion in der Schweiz zu stärken, und wir müssen dringend und rasch unabhängiger werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist also in unserem Interesse, ich denke dabei etwa an die Versorgungssicherheit oder auch an das volkswirtschaftliche Interesse. Heute bezahlen wir für Energieimporte aus dem Ausland jährlich über 12 Milliarden Franken, vor allem für Öl und Gas und teilweise auch für Strom. Es geht aber auch darum, das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, denn wir wollen bis 2050 klimaneutral werden, aber dazu braucht es einen Beitrag von uns allen. Den «Fünfer und das Weggli» gibt es in dieser Frage nicht, und wir müssen Verantwortung übernehmen. Wenn wir Energie konsumieren, müssen wir auch bereit sein, sie zu produzieren, und zwar bei uns. Was tut die Regierung dafür, und was hat Ihr Rat im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik vorgeschlagen, den Sie zustimmend zur Kenntnis genommen haben? Wir brauchen auch grössere und grosse Anlagen zur Stromproduktion. Die Verfahren zur Erstellung dieser grossen Anlagen brauchen heute noch sehr viel Zeit, in der Regel zu viel Zeit. Mit der vorliegenden Botschaft wollen wir das PBG so anpassen, dass die Planungs- und Bewilligungsverfahren beschleunigt werden, insbesondere für Windenergieanlagen, aber auch für andere Verfahren. Das ist ein Auftrag Ihres Rates, den Sie uns mit der Erheblicherklärung der Motion M 888 von Helen Affentranger-Aregger erteilt haben. Dies

geschieht klar im Interesse der übergeordneten Ziele, der Versorgungssicherheit, der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Klimapolitik. Als grössten Hebel in diesem Verfahren sehen wir das vorgeschlagene kantonale Plangenehmigungsverfahren. Mit diesem Verfahren machen wir das Planungs- und Bewilligungsverfahren einfacher und schneller. Auch wenn mit dem Plangenehmigungsverfahren eine gewisse Einschränkung der Gemeindeautonomie verbunden ist, da der Regierungsrat abschliessend über die Nutzungsplanung und das Projekt entscheidet, so bleiben die Mitsprache und der Einbezug der Gemeinden im Verfahren sehr wichtig, ohne dass die Vorteile der Verfahrensbeschleunigung verloren gehen. Wir haben im jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf auch wichtige Anliegen der Gemeinden aus der Vernehmlassung aufgenommen und auch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der die Vorlage unterstützt, nochmals mit einbezogen. So sehen wir im Gesetzesentwurf insbesondere neue Regelungen zur Mitwirkung und generell zur Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden vor. Die Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Vorprüfung eine Stellungnahme abzugeben und Anträge einzureichen. Das ist auch eine Verbesserung gegenüber der Vernehmlassungsvariante. Auch die Bevölkerung ist transparent zu informieren und frühzeitig einzubeziehen, so steht es auch im Gesetz. Die Betreiberinnen und Betreiber von Windenergieanlagen werden schliesslich verpflichtet, den betroffenen Gemeinden – also nicht nur den Standortgemeinden – und der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, sich an der Investition in die Stromerzeugung aus Windenergie zu beteiligen und damit auch vom Ertrag aus der Stromerzeugung zu profitieren. Auch die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden und der Bevölkerung sind nach wie vor gegeben. Einsprachen von Privatpersonen sind weiterhin möglich, zuerst über ein Verfahren vor dem Regierungsrat, danach beim Kantonsgericht und schlussendlich beim Bundesgericht. Mit dem Plangenehmigungsverfahren können wir uns aber auf kantonaler Ebene auf ein Verfahren beschränken – statt wie bisher mehrere Verfahren nacheinander durchzuführen – und die Verfahrenszeit damit deutlich verkürzen. Zum Teil mussten fünf Verfahren nacheinander durchgeführt werden, und das eine Verfahren hatte die Sistierung des anderen zur Folge. Daraus resultierten Verfahrensdauern von 15 bis 20 Jahren. Schlussendlich müssen wir uns bewusst sein, dass wir für eine unabhängige Versorgung und für das Ziel netto null auch grosse Stromproduktionsanlagen wie Windräder, aber auch andere benötigen. In der vorliegenden Botschaft werden auch Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden eingeführt, eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Massnahme, die aus der Motion M 414 von Thomas Meier hervorgegangen ist. Darüber hinaus werden die Regelungskompetenzen der Gemeinden zum klimaangepassten Bauen erweitert. Sie dürfen in diesen Bereichen also etwas regeln, müssen es aber nicht. Ebenfalls Eingang gefunden in die Vorlage haben Forderungen aus Vorstössen. Wie mittlerweile üblich nutzen wir die Revision auch, um die Erlasstexte nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung anzupassen. Die Regierung ist mit den Änderungen der RUEK einverstanden. Wir bitten jedoch den RUEK-Präsidenten, ein Thema nochmals in der Kommission zu beraten. Es geht um die Anpassungen bezüglich der Elektroladeinfrastruktur. Einerseits gilt es rechtliche Fragen nochmals zu prüfen, da die Formulierungen nicht ganz exakt sind. Zudem müssen über die Verordnung noch weitere Themen gelöst werden. Die Regierung hat einen Kompromiss formuliert und schlägt nun statt sechs neu drei Wohnungen vor. Das Thema rund um das Gewerbe sollte nach Ansicht der Regierung aber bei einer nächsten Revision gelöst werden, so wie es die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2025 voraussichtlich vorsehen und es zu einer Harmonisierung unter den Kantonen kommt. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Zu den Anträgen nehme ich anlässlich der Detailberatung Stellung.

Willi Knecht: Mit dem neuen Gesetz über das Plangenehmigungsverfahren für Windkraftanlagen wird aus Sicht der SVP-Fraktion eine rote Linie überschritten. Schnelle Verfahren zur Bewilligung von Anlagen und Bauten sind generell zu begrüssen, dazu sollen aber insbesondere die Verwaltung und der Kanton ihren Beitrag leisten. Wenn aber unter dem Deckmantel der Beschleunigung die Gemeindeautonomie auf dem Altar der Ideologie geopfert wird, ist ein solches Plangenehmigungsverfahren fragwürdig und nicht förderlich für die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Fakt ist, dass Verfahrensverzögerungen in der Regel durch das Verbandsbeschwerderecht der Umweltverbände und nicht durch den Stimmbürger der Standortgemeinde ausgelöst werden. Befürworter argumentieren immer wieder – wie wir es heute auch von links und rechts gehört haben –, dass ein solches Vorgehen beim Bau von Stromleitungen, Autobahnen und Eisenbahnen schon lange üblich ist. Dieser Vergleich hinkt gewaltig und entspricht dem Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Bei Stromleitungen ist es zwingend, dass der Strom von A nach B fließen muss. Für hoch subventionierte Windkraftanlagen, die mit Glück gerade einmal den Bedarf für die Zuwanderung decken können, weil der Wind fehlt und sie wenig zur Energiesicherheit beitragen, weil sie Flatterstrom produzieren, ist ein solches Vorgehen in keiner Art und Weise gerechtfertigt.

Mario Bucher: Ich beziehe zum Votum von Korintha Bärtsch Stellung. Ihrer Meinung nach müssten alle Gebäude mit Ladestationen für Elektroautos versehen werden. Ich frage mich, ob diese Lenker nicht fähig sind vorauszudenken. Besitzer eines Benziners haben noch nie verlangt, dass auf jedem Parkplatz eine eigene Tankstelle steht. Wir können vorausdenken und bei Bedarf tanken. Wann stehen Elektroautos meistens zu Hause? Am Abend und in der Nacht. Während dieser Zeit steht wohl kaum Solarstrom zur Verfügung. In Europa gab es schon um die Jahrhundertwende grosse Bestrebungen zur Einführung der Elektromobilität. Dieser Versuch scheiterte leider schon damals, weil nicht genügend Strom für alles vorhanden war. Ich frage mich deshalb, ob wir hier nicht Vorgaben machen und den Bürger zwingen, Geld für etwas auszugeben, das am Schluss nichts bringt.

Luca Boog: Mit grossem Erstaunen habe ich die Aussagen von Willi Knecht bezüglich der Beschneidung der Gemeindeautonomie zur Kenntnis genommen. Was haben seine Parteikolleginnen und -kollegen vor zwei Wochen in Bundesbern getan? Sie haben aus rein ideologischen Gründen und entgegen jedem Sachverstand die Gemeindeautonomie beschnitten, indem sie den Gemeinden ein Tempo-30-Moratorium auferlegt haben. Ich glaube, dass davon mehr Gemeinden in der Schweiz betroffen sind als von der Windenergie im Kanton Luzern. Zudem haben die Gemeinden weiterhin ein Mitspracherecht, die Gemeindeautonomie wird also nicht beschnitten. Gehen wir also diesen Weg, sagen wir nicht zu allem Nein, und seien wir mutig. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Samuel Zbinden: Ich danke Luca Boog für sein Votum, möchte aber noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Letzten Dezember habe ich meine Bachelor-Prüfungen abgelegt. Wie es der Zufall wollte, ging es um die Akzeptanz erneuerbarer Energien. In diesem Zusammenhang bin ich auf eine Studie der Universität St. Gallen aus dem Jahr 2015 gestossen beziehungsweise darüber geprüft worden. Dabei ging es um eine repräsentative Umfrage bei 1000 Ostschweizerinnen und Ostschweizern zur Windenergie. Deren Zusammenfassung ist im heutigen Kontext relevant: 90 Prozent der Befragten wünschten eine Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Der Stromimport und der Neubau von Atom- und Gaskraftwerken wurde hingegen nur von 5 Prozent unterstützt. Etwa 70 Prozent stimmten der konkreten Förderung von Wind-, Solar- oder Wasserkraft auf ihrem Kantonsgebiet zu. Eine deutliche Mehrheit von etwa drei Vierteln zeigte sich Windenergieprojekten gegenüber positiv eingestellt, sogar in der näheren Umgebung. Nur eine kleine Minderheit teilte die Skepsis gegenüber der Windenergie. Die Akzeptanz der

Windkraft wurde durch tiefe ökologische Auswirkungen, lokale Investitionen, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden usw. erhöht. Bewohnende eines bereits errichteten Windparks in der Nähe von Chur waren positiv überrascht, wie viel weniger Lärm und Landschaftszerstörung verursacht wurden als vor dem Bau angenommen. Was bedeutet das für die heutige Gesetzesänderung? Erstens ist die Akzeptanz von Windenergie, auch vor Ort, viel höher als oft angenommen. Es ist eine laute Minderheit, wie wir heute auch sehen, die gegen den Bau solcher Anlagen ist. Zweitens werden viele Faktoren, welche die Akzeptanz gegenüber erneuerbaren Energien erhöhen, mit den heutigen Gesetzesänderungen angepackt: Die Partizipation wird gewährleistet, die finanzielle Beteiligung vor Ort wird durch den Vorstoss von Korintha Bärtsch weiter gefördert, und die ökologischen Auswirkungen sollen möglichst tief sein. Die SVP-Fraktion kann dieser Beschleunigung also getrost zustimmen.

Peter Fässler: Strom bedeutet Leben. Ohne Strom können wir nicht mehr leben. Das hat nichts mit einer Ideologie zu tun, sondern ist Tatsache. Der Strom kommt aber nicht einfach aus der Steckdose, sondern muss fabriziert werden. Wir haben mit der EU kein Stromabkommen und deshalb beim Import und Export von Strom nur beschränkte Mitsprachemöglichkeiten. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir unabhängig werden, nicht zu 100 Prozent, das ist aufgrund der Tages- und Jahreszeitschwankungen nicht möglich, aber wir müssen so viel Strom wie möglich selbst produzieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Quellen ausschöpfen; dazu gehören Windräder, Solaranlagen usw. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, sind wir in 100 Jahren noch nicht dort, wo wir sein wollen. Der Fortschritt lässt sich nicht aufhalten. Das gilt auch für die Elektrifizierung der Automobile, die kommen wird. Deshalb ist es nur selbstverständlich, die Infrastruktur in den Häusern zu erstellen. Als ich ein Kind war, gab es noch keine Badezimmer, aber Kühlschränke waren vorhanden. Heute ist das selbstverständlich. Deshalb sollte es auch selbstverständlich werden, sein Fahrzeug zu Hause laden zu können. Das hat auch noch einen anderen Vorteil: Die Batterien dieser Fahrzeuge können auch als dezentraler Stromspeicher dienen, und dadurch werden weniger Übertragungsleitungen notwendig. Wir müssen die aktuellen Verzögerungen abbauen und mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien vorwärts machen.

Willi Knecht: 30er-Zonen werden auf Stufe Gemeinde durch den Gemeinderat und auf Stufe Kanton durch den Regierungsrat verfügt. Mir ist nicht bekannt, dass beispielsweise die Gemeinde Wauwil Ja oder Nein zu einer 30er-Zone gesagt hat.

Markus Bucher: Hier einige Gedanken zur Beschneidung der Gemeindeautonomie: «Frage nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern frage, was du für den Staat tun kannst.» Diese Worte stammen vom ehemaligen amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy. Diese Einstellung hat Amerika in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts den Aufstieg zur führenden Weltmacht gebracht und es ermöglicht, einen Menschen auf den Mond und zurück zu bringen. Leider ist in der westlichen Welt und somit in der Schweiz und auch im Kanton Luzern vermehrt die Einstellung «Ich first» zu spüren. Das ist sehr schwierig in einer Demokratie, denn es gibt unweigerlich Projekte, die für die Allgemeinheit von grosser Bedeutung sind, aber vom Einzelnen und von einzelnen Gruppen oder Gruppierungen Zugeständnisse verlangen. Ist aber niemand mehr bereit, sich selbst zum Wohl des Ganzen zurückzunehmen, so gerät man in eine gefährliche Sackgasse. Als Demokrat durch und durch bedaure ich es, dass wir mit diesem Gesetz die lokale Entscheidungshoheit in einem gewissen Bereich übergehen. Das ist leider eine Folge des «NIMBY-Effekts» (not in my backyard), also nicht in meinem Gärtchen. Zum Wohl der ganzen Gesellschaft sehe ich leider keine andere Möglichkeit, als dieses Gesetz anzunehmen. Ich hoffe aber, dass wir diese Übersteuerung möglichst nicht anwenden müssen, sondern dass wir genügend Menschen von der

Notwendigkeit überzeugen können. Sie als Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft möchte ich aber dazu aufrufen daran zu arbeiten, dass wir die Tendenz zum Egoismus wieder ins Gegenteil umwandeln. Arbeiten wir alle daran, dass es wieder weniger «Bei den anderen schon, aber nicht bei mir» und dafür mehr «Gefällt mir zwar nicht, aber ich leiste einen Beitrag für unsere Gemeinschaft» gibt.

Josef Schuler: Die Bewilligung soll beim Kanton angegliedert werden, weil die Projekte nicht nur von einer Gemeinde aus sichtbar sind. Von Hitzkirch aus würde man ein Windrad nicht sehen, aber von Römerswil oder anderen Gemeinden aus schon. Deshalb ist es richtig, wenn der Kanton die Führung übernimmt und nicht einfach eine Gemeinde darüber verfügt. Bei Gesprächen haben mir einige Bauern erklärt, dass sie auf keinen Fall möchten, dass ihre landwirtschaftlichen Bewilligungsverfahren durch die Gemeinde erfolgen. Erstens wäre das eine Überbelastung des gemeindlichen Bauamtes. Zweitens wären sie der Unsicherheit ausgeliefert, dass ein Nachbar beispielsweise wegen eines Güllenkastens Einsprache erheben würde. Sie wollen, dass der Kanton darüber entscheidet, weil sie es als faires Verfahren erachten. Ich habe lange in Peru gelebt. Wir mussten unserem Sohn beispielsweise ein Messer an den Kopf binden, weil er beim Fluss schlafen wollte, und es hiess, das sei gefährlich, weil er davon krank werde. Der Regenbogen wurde lange als göttliches Zeichen gesehen. Deshalb hiess es, wer auf einen Regenbogen zeige, dem faule der Finger ab. Heute weiss man, dass das Licht im Wasser gebrochen wird. Bitte besuchen Sie doch einmal ein solches Windrad, beispielsweise auf dem Mont Soleil, dort sind auch Führungen möglich. Ich habe das vor drei Wochen getan und war beeindruckt, als wenig Eis wie eine Feder vom Windrad auf den Boden geflattert ist. Ein solcher Besuch kann zur Aufklärung beitragen. Man sollte sich über diese Windräder informieren, auch wenn man sie nicht schön findet.

Eliane Graber: Ich kann bei dieser Gesetzesänderung meine kommunale und regionalpolitische Brille nicht ganz absetzen. Von den 22 Windenergiegebieten im Richtplan liegen zehn in der Region Willisau/Wiggertal, was eine grosse regionale Konzentration der Lasten bedeutet. Die geplante Anzahl und die Grösse der Windkraftanlagen sind ein grosser Eingriff in unseren Lebensraum. Deshalb ist es mir wichtig, dass die Bevölkerung in den Prozess der Planung solcher Windkraftanlagen mit einbezogen wird und schlussendlich lokal mit einer kommunalen Abstimmung über die Errichtung allfälliger Sonderzonen selbst darüber entscheiden kann, ob in unmittelbarer Umgebung ein Windpark errichtet werden soll. Wird in einer Gemeinde ein Windpark errichtet, hat die lokale Bevölkerung schliesslich mindestens 20 bis 30 Jahre mit den möglichen Emissionen zu leben. Ich befürchte, dass bei einem beschleunigten Verfahren ohne kommunale Abstimmung die Sorgen und Bedenken der Bevölkerung nicht genügend ernst genommen werden. Deswegen kann ich der Änderung des PBG nicht zustimmen.

Martin Wicki: Die Beschleunigung der Stromproduktion ist zwar gut gemeint, hebt aber leider die Demokratie und die Gemeindeautonomie aus. Der Abstand von nur 300 m zu einem bewohnten Gebiet ist zu wenig, und die Höhe eines solchen Windkraftwerkes von 250 m ist sehr stossend. Dagegen kann sich praktisch niemand mehr wehren. Ein massiver Wertverlust der näher stehenden Immobilien ist ebenfalls eine Folge davon. Wenn jemand ein solches Windrad näher oder sogar im eigenen Garten will, soll er das tun können. Ein weiterer sehr stossender Grund ist, dass unser Regierungsrat dem Verwaltungsrat der CKW angehört. Zusätzlich pocht die CKW darauf, die vorliegende schlechte Lösung durchzuboxen und den Markt durcheinanderzubringen. Anstelle von Investitionen in die Technologie und Massnahmen für eine saisonale Speicherung wollen die Energieversorger mit aller Macht solche Windkraftanlagen, weil damit mehr Geld zu verdienen ist als beispielsweise als Pionier bei der Speicherung. Im Sommer mit viel Solarstrom und Wind kommt es zu einer massiven

Stromüberproduktion. Was wird zuerst abgestellt? Wohl kaum die Windkraftwerke der Energieversorger, sondern die Solaranlagen auf den Häusern und Scheunen, die von den Kleininvestoren notabene neu zwangsläufig erstellt werden müssen. Das führt zu einem erheblichen finanziellen Schaden in der Betriebsrechnung. Wer nun denkt, dass mit dem Mantelerlass der Mindestbetrag für die Einspeisung des Solarstroms geregelt werden sollte, den muss ich enttäuschen. Die ersten Vorschläge sehen null Rappen vor. Auch wenn das korrigiert würde, würde dieser Tarif auf den Strompreis umgerechnet; aber keine Angst, das kostet nur 40 Franken im Jahr. Auch die SVP-Fraktion begrüsst den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Wirtschaft und wir alle sind auf diesen Strom angewiesen. Aber das soll nicht auf Kosten der Gemeindeautonomie und der Demokratie erfolgen. Aus diesen Gründen machen wir beliebt, beispielsweise dem Antrag über einen Mindestabstand zuzustimmen. Es folgen noch mehr Anträge, mit welchen die Bevölkerung, die Gemeindeautonomie und die Eigentümer gestärkt werden sollen. Wir pochen darauf, diese nicht im Regen stehen zu lassen und zusammen mit den Gemeinden und der Bevölkerung nach Lösungen zu suchen. Bei verschiedenen Projekten und Abstimmungen hat es sich gezeigt, dass es nicht gut kommt, wenn man etwas gegen den Willen der Bevölkerung durchboxen will.

Korintha Bärtsch: Zum Votum von Mario Bucher: Es ist nicht die beste Lösung, wenn ein Auto nur zu Hause aufgeladen werden kann, sondern es braucht auch am Arbeitsplatz eine Ladeinfrastruktur. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass diese Vorschrift im PGB auch für Gewerbegebäude gelten soll und nicht nur für Wohngebäude. Elektrofahrzeuge waren um die Jahrhundertwende tatsächlich im Kommen, wurden aber durch den Ottomotor abgelöst. Benzin war effizienter, und Öl war spottbillig und hatte keinen Preis, dies auch heute noch, 100 Jahre später. Aus dem CO₂, das durch die Automobile in die Atmosphäre gelangt, ergeben sich aber massive Schäden. Das ist das Problem. Elektroautos sind eine gute Technologie und die Zukunft.

Laura Spring: Wir sind ein starker Agrarkanton, und unserem Rat gehören viele Landwirtinnen und Landwirte an. Die jungen Landwirtinnen und Landwirte sehen in einer Energie und einer Landwirtschaft, die zusammen funktionieren, eine grosse Chance. Es ist zugunsten der Demokratie, wenn sich in Zukunft die Bauern auf dem Land zusammenschliessen und mit der Bevölkerung Energiegenossenschaften gründen und beispielsweise ein Windrad oder eine Solaranlage aufstellen, um ihre Energie selbst produzieren zu können. Dadurch können wir unseren Kanton stärken. Ich möchte, dass Sie diese Chance ebenfalls vor Augen haben, wenn Sie über die Vorlage befinden.

Urs Christian Schumacher: Ich weiss nicht, ob das hier bekannt ist, aber vor etwa 14 Tagen ist die EU bezüglich der unterschiedlichen Mobilitäten nochmals über die Bücher gegangen und hat eine Liste erstellt. Siehe da, aufgrund dieser neuen Standortbestimmung sagt die EU, dass das Elektroauto ökologisch nicht besser ist als ein Verbrenner. Es wird sogar in Aussicht gestellt, dass dieses Verbrennerverbot für 2035 wieder aufgehoben wird. Es ist alles stark im Fluss, und wir sollten die Ohren offenhalten und schauen, welche Lösung wirklich die beste ist.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Sandra Meyer-Huwylar zu § 36 Abs. 2 Ziffer 9 PBG: Soweit notwendig und nach § 112a zulässig sind insbesondere Vorschriften zu erlassen über
9. Umgebungsgestaltung, insbesondere Begrünung, Bepflanzung und Gestaltung der Oberflächen zur Schaffung von Rückhaltevolumen für das Regenwasser oder für dessen Versickernlassen sowie zur Verminderung der lokalen Hitzebelastung,

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der vorliegende Antrag entspricht der regierungsrätlichen Fassung. Die RUEK hat ihre Fassung der regierungsrätlichen Fassung mit 10 zu 3 Stimmen vorgezogen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Sandra Meyer-Huwylar: Die SVP-Fraktion hält an der Fassung der Regierung fest. Umgebungsgestaltungen und Begrünungen sind sicher wichtige Elemente zur Verminderung der Hitzebelastung, vor allem in städtischen Gebieten. Die Verschärfung durch die Begriffe «naturnah» und «standortgemäss» sowie «zur Förderung der Biodiversität» ist unnötig und generiert Mehrkosten und zusätzliche Einschränkungen für die Grundstückbesitzer. Der Kanton fördert die Biodiversität im Siedlungsraum mit diversen Massnahmen und Anreizen. Die Gemeinden könnten eine Vorreiterrolle übernehmen und die Grundstückbesitzer dazu animieren, naturnahe und standortgemässe Begrünungen anzulegen. Dies soll aber auf freiwilliger Basis erfolgen. Es ist zudem auch fraglich, ob in Zukunft die mehrmals blühende Edelrose in den Gärten noch erlaubt ist oder nur noch die einmal blühende Wildrose.

Gaudenz Zemp: Die SVP-Fraktion macht vieles richtig, und wir haben oft gemeinsame bürgerliche Anliegen, eines davon ist ein effizienter Ratsbetrieb. In der Vergangenheit waren wir uns deshalb eigentlich immer einig, dass die SP-Fraktion und die Grüne Fraktion hier im Rat keine Kommissionsarbeit machen sollten. Nun stellt aber die SVP-Fraktion nicht weniger als zehn Anträge, die in der RUEK grossmehrheitlich mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt wurden. Für dieses Vorgehen bringt die FDP-Fraktion kein Verständnis auf. Wir hoffen, dass sich die SVP-Fraktion künftig wieder für einen effizienten Ratsbetrieb einsetzt. Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Korintha Bärtsch: Es ist das gute Recht der SVP-Fraktion, öffentlich für ihre Meinung einzustehen. Die Grüne Fraktion ist klar dafür, Synergien zu nutzen, wenn sie uns schon auf einem Silbertablett serviert werden. Das ist hier der Fall. Wenn es um Begrünungen gegen die Hitzebelastung geht, sollen diese standortgemäss und naturnah sein, also einheimische Pflanzen, damit auch die Biodiversität gefördert wird. Die Biodiversität stellt die gleich grosse Herausforderung dar wie der Klimawandel. Wenn die Biodiversität weiterhin so abnimmt, wie es jetzt der Fall ist, dann sieht es für die Zukunft der Lebensmittelproduktion und der Ökosysteme in der Schweiz nicht gut aus. Im Siedlungsraum besteht ein grosses Potenzial zur Förderung der Biodiversität. Dieses Potenzial sollten wir auch nutzen. Pflanzen wir doch besser einheimische Pflanzen, die den Insekten einen Lebensraum bieten, statt irgendeine Pflanze aus dem Ausland zu importieren, die nicht an unser Klima angepasst ist. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Sara Muff: Die SP-Fraktion möchte diese Synergien ebenfalls gerne nutzen. Ich kann mich dem Votum von Korintha Bärtsch anschliessen. Wir verstehen nicht, was an naturnah, standortgemäss oder der Förderung der Biodiversität falsch sein soll. Um die Biodiversität steht es nicht gut. Wir sollten deshalb jetzt schon reagieren und nicht erst dann, wenn es zu spät ist. Andernfalls muss zuerst alles wieder nachwachsen, und es muss aufgeforstet werden, und wir müssen um Lebewesen kämpfen. Was einmal weg ist, das kann man nicht einfach so ersetzen. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Thomas Grüter: Ich stimme dem Votum von Gaudenz Zemp voll und ganz zu. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Eine naturnahe und standortgemässe Begrünung und dadurch auch die Biodiversität zu fördern, kann nicht falsch sein.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung stützt grundsätzlich die Fassung der RUEK, ausser beim Thema Ladestationen. Über diese Frage möchten wir anlässlich der 2. Beratung in der RUEK nochmals befinden. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Sandra Meyer-Huwylar zu § 36 Abs. 2 Ziffer 21 PBG: streichen.
Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der RUEK lag lediglich ein Antrag auf Streichung des Wortes «Unterbauungsziffer» vor. Dieser Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf Streichung der ganzen Ziffer 21 lag der RUEK jedoch nicht vor, deshalb kann ich keine Empfehlung abgeben.

Sandra Meyer-Huwylar: Wir stellen den Antrag auf Streichung der Ziffer 21. Neue Vorschriften zum klimaangepassten Bauen fordern, dass die Grundstückfläche zu einem Teil nicht unterbaut, möglichst unversiegelt gestaltet und dauerhaft begrünt sein soll. Bauwillige haben grundsätzlich ein Interesse daran, ihre Häuser so zu bauen, dass das Klima im und um das Haus für die Nutzer angenehm ist. Der Fokus müsste eher auf der Information und der Beratung von Planern und Planerinnen liegen. Bauen muss nicht noch unnötig erschwert werden, denn es bestehen bereits genügend Vorschriften. Aus Sicht der SVP-Fraktion haben diese neuen Vorschriften massive Einschränkungen für die Grundstückbesitzer zur Folge.

Korintha Bärtsch: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab. Es gibt heute schon Gemeinden, die das klimaangepasste Bauen in ihre Nutzungsplanung aufnehmen möchten. Durch die Aufnahme in das PBG kann der Kanton das Vorgehen mit den Gemeinden zusammen koordinieren und entsprechende Leitlinien vorgeben. So gelten in allen Gemeinden die gleichen Vorgaben, was wiederum die Arbeit der Investoren oder Bauherrschaften vereinfacht. Zudem müssen keine Bewilligungen erstritten werden.

David Affentranger: Ein Baum oder eine Grünfläche sind nicht nur im Wald oder in der Natur schön, sondern auch in der Stadt, gerade bei wärmeren Temperaturen. Damit das funktioniert, braucht es versiegelungsfreie und nicht nur komplett bebaute oder unterbaute Flächen. Der Eigentümer hat sehr wohl die Idee, eine Wohlfühloase zu schaffen oder eine Grünfläche zu bepflanzen. Tatsache ist aber, dass ein Investor gerade im städtischen Raum oder im Dorfkern, wo die Bodenpreise höher sind, es vielleicht vorzieht, die Tiefgarage zu optimieren. Deshalb ist es richtig, dass die Gemeinden auf die Bebauung oder die Unterbebauung Einfluss nehmen können. Der vorliegende Paragraf enthält ähnlich einer Werkzeugkiste verschiedene Inhalte, welche die Gemeinden umsetzen dürfen, aber nicht müssen. Die Vorgaben müssen nicht von jeder Gemeinde oder zumindest nicht flächendeckend angewendet werden. Man kann zum Beispiel im Ortskern davon Gebrauch machen, in der Weilerzone hingegen nicht. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Sara Muff: Vorschriften über klimaangepasstes Bauen sind richtig und wichtig. Die Formulierung «soweit notwendig» lässt zudem Spielraum offen. Wenn wir das PBG schon ändern, sollten wir diese Thematik ebenfalls aufnehmen, sonst müssen wir früher oder später einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Die Gemeinden werden entlastet, und das einheitliche Vorgehen schafft Sicherheit für alle Beteiligten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Mit der vorgeschlagenen Bestimmung werden keine Vorgaben automatisch eingeführt, sondern wir erteilen den Gemeinden Kompetenzen. Diejenigen Gemeinden, die wollen und es als sinnvoll erachten, können das Thema des klimangepassten Bauens in ihren Bau- und Zonenreglementen regeln. Wir sind überzeugt, dass dieses Thema in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird. Zudem hat uns Ihr Rat im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik mit diesem Thema beauftragt. Ich gehe davon aus, dass diese Frage vor allem in urbanen Räumen und dichten Siedlungen zum Thema wird, in sehr ländlichen und weniger bebauten Gemeinden jedoch nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Sandra Meyer-Huwlyer zu § 36 Abs. 2 Ziffer 22 PBG: streichen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 8 zu 5 Stimmen
abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Sandra Meyer-Huwlyer: Wir verlangen diese Streichung, weil grosse Bäume wie Nuss- und
Kastanienbäume sowie alle übrigen hochstämmigen Bäume neu bis zu 2 Meter an die
Grundstücksgrenze gepflanzt werden dürfen. Vormalig waren es 6 Meter. Aus Sicht der
SVP-Fraktion ist das sehr heikel, und Streitereien unter Grundstückbesitzern sind
vorprogrammiert. Ich denke dabei auch an das sogenannte Kapprecht. Von dieser
Bestimmung werden wohl vor allem unsere Advokaten profitieren.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Gemeinden können bereits heute gestützt auf das Einführungsgesetz
zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) abweichende Grenzabstände für Pflanzungen
vorsehen. Mit der neuen Ziffer 22 soll die Bedeutung entsprechender Regelungen in dichten
Siedlungsgebieten hervorgehoben werden. Der Erhalt und die Erhöhung des Baumbestandes
sind zwei der wichtigsten Massnahmen zur Verminderung der Hitzebelastung, insbesondere
in dicht besiedeltem Gebiet. Als Baumstandorte kommen aber häufig nur die Randbereiche
von Grundstücken und Strassen infrage. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 27 Stimmen ab.

Die nachfolgenden Anträge 4 und 13 werden als Paket behandelt.

Antrag Fabian Stadelmann zu § 119a PBG: streichen.

Antrag Fabian Stadelmann zu § 119a PBG: Wenn Antrag 4 unterliegt: Ablehnung
Beratungsgrundlage RUEK und Unterstützung Fassung Regierung.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Wie in meinem Eintretensvotum erklärt, hat die RUEK intensiv über
§ 119a diskutiert. Insgesamt lagen drei Anträge zu diesem Paragraphen vor. Der Antrag der
Grünen Fraktion verlangte diese Infrastruktur grundsätzlich bei jeder Einstellhalle. Der Antrag
der SVP-Fraktion verlangte die Streichung des Paragraphen. In der halbstündigen Diskussion
kamen wir zu einer Lösung. Der entsprechende Antrag der RUEK liegt nun vor. Ich habe
davon Kenntnis genommen, dass der Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor beantragt,
diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Grundsätzlich wurde der Antrag in der
Kommission politisch ausgemehrt. Nun bestehen aber rechtliche Bedenken, insbesondere bei
Einstellhallen mit Wohnungen versus Einstellhallen mit Parkplätzen. Dabei stellt sich die
Frage, was bei Mischbauten mit Wohn- und Gewerbewohnungen geschieht. Ich halte fest:
Der Antrag der Grünen Fraktion wurde in der RUEK zurückgezogen. Der nun vorliegende
Antrag 4 wurde von der RUEK mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt, und der Antrag 13 wurde mit
8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Im Sinn eines Kompromisses bin ich aber bereit, den Antrag 4 für
die 2. Beratung in die Kommission zurückzunehmen.

Fabian Stadelmann: Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden, damit wir in der RUEK
auch die rechtlichen Grundlagen nochmals klären können.

Antrag 4 und in der Folge Antrag 13 gehen somit zurück in die Kommission.

Antrag Willi Knecht zu § 137a PBG (neu): Abstand der Windkraftanlagen
Der Mindestabstand von Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden beträgt 500 Meter.
Ausnahmsweise sind Minderabstände bewilligungsfähig, namentlich mit dem Einverständnis
der Eigentümer.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht

Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der erste Satz dieses Antrags lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Der zweite Satz lag der Kommission jedoch nicht vor, deshalb kann ich keine Empfehlung abgeben.

Willi Knecht: Der Antrag ist als Kompromiss zur Motion M 64 der SVP-Fraktion zu verstehen, mit der ein Abstand von 700 m verlangt wurde. Windräder verursachen bekanntlich Emissionen, je grösser desto mehr, sei es Infraschall oder Lärm. Die Lärmschutzverordnung der Schweiz stammt ja bekanntlich aus dem letzten Jahrhundert, genauer aus dem Jahr 1986, und ist ungenügend. Auch der Schatten- und der Eiswurf sind ein Thema. Diese Emissionen haben zudem eine Wertminderung von Gebäuden zur Folge. Eine aktuelle Studie des Hauseigentümergebietes Winterthur belegt folgende Wertminderungen von Gebäuden: Bei einem Abstand von 300 m 25 Prozent und bei einem Abstand von 500 m 15 Prozent. Deshalb sind wir der Meinung, dass ein Mindestabstand zum Schutz von Menschen, Nutztieren und Gebäuden zwingend ist und die betroffenen Grundeigentümer das notwendige Recht erhalten sollen. Ist ein Grundeigentümer aber mit einer Windanlage innerhalb des Mindestabstands einverstanden, sind wir der Meinung, dass die Windkraftanlage trotzdem gebaut werden kann. Mit der von uns vorgeschlagenen Formulierung sollte das aus unserer Sicht möglich sein.

Korintha Bärtsch: Die Lärmschutzverordnung ist nicht veraltet, auch wenn sie aus dem letzten Jahrhundert stammt. Die Grenzwerte bezüglich der Belästigungswirkung sind gesetzt. Um eine Windkraftanlage erstellen zu können, muss man einen Planungswert erfüllen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Lärmschutzverordnung zu wenig greift, dann sollten Sie die SVP-Vertreter im Bundesparlament darauf aufmerksam machen. Das Bundesparlament tritt den Lärmschutz nämlich mehrheitlich mit Füssen. Was dort passiert, ist eine Kapitulation. Die Grenzwerte werden zwar auf gleichem Niveau gehalten, müssen aber nicht mehr erfüllt werden. Diese Tatsache macht es für die von Lärm betroffenen Personen schwierig. Bei den Luft-/Wasser-Wärmepumpen haben wir auf einen Lärmschutznachweis verzichtet. Die SVP-Fraktion hat einen entsprechenden Vorstoss einstimmig überwiesen mit der Begründung, dass diese Planungswerte mühsam seien. Ich bitte Sie einfach um eine kohärente Politik.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das Anliegen, dass Windkraftanlagen einen ausreichenden Abstand zu bewohnten Gebieten haben, ist legitim, wird aber durch die Lärmschutzverordnung schon vorgegeben. Ich bin überzeugt, dass die Lärmschutzverordnung nach wie vor gut ist. Beim Thema Strassen, aber auch bei Tempo 30 stehen wir immer wieder vor grossen Herausforderungen, um die Lärmschutzgrenzwerte erreichen zu können. Diese Diskussion wollen wir heute aber nicht führen. Für Strassen und Windkraftwerke gilt also dieselbe Lärmschutzverordnung. Der vorliegende Antrag würde den Ausbau von Windkraftanlagen im Kanton Luzern massiv erschweren und widerspricht auch dem kantonalen Richtplan, den Ihr Rat kürzlich verabschiedet hat. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Willi Knecht zu § 205a Abs. 5 PBG: Kommunale Bewilligungen und Pläne sind erforderlich.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Willi Knecht: Aus Gründen der Effizienz nehme ich zu den Anträgen 6, 8 und 9 Stellung.

Die Anträge haben alle dasselbe Ziel, nämlich die Gemeindeautonomie zu wahren. Die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Gemeindehoheit und die Grundeigentümerrechte sind urschweizerische Elemente. Werden aber kommunale Kompetenzen, insbesondere die Gemeindeautonomie, eingeschränkt und ausgehebelt, ist ein solches Plangenehmigungsverfahren einerseits mehr als fragwürdig und unschweizerisch und andererseits auch nicht förderlich für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Deshalb sollen aus Sicht der SVP-Fraktion die Gemeinden verpflichtet werden, vorgängig die verbindliche Meinung der Stimmbevölkerung einzuholen, sei es mittels Gemeindeversammlung oder an der Urne. Informationsveranstaltungen oder Echoräume reichen aus unserer Sicht nicht aus.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Absatz 5 dient der Klarstellung, dass eben keine kommunalen Bewilligungen und Pläne erforderlich sind. Das soll der Vorteil des rascheren und konzentrierten Plangenehmigungsverfahrens sein. So soll die Bewilligung aus einer Hand auf kantonaler Ebene erfolgen. Die beantragte Streichung steht im Widerspruch zu diesem Vorgehen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Korintha Bärtsch zu § 205a Abs. 1 lit. b PBG: streichen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Korintha Bärtsch: Es kann nicht sein, dass wir heute im Gesetz die Möglichkeit schaffen, um ein Reservekraftwerk zu bauen, das einen massiven CO₂-Ausstoss verursacht. Wir wollen alles dafür tun, um klimaneutral zu werden. Daran müssen wir arbeiten und nicht an einem solchen Backup, das alle Anstrengungen wieder zunichtemacht. Ich hoffe, dass die SVP-Fraktion unseren Antrag mit der gleichen Argumentation unterstützt, wie sie das bei den Windkraftanlagen getan hat. Perlen hat überhaupt kein Interesse an einem solchen Reservekraftwerk. Es geht um einen mittleren, zweistelligen Millionenbetrag. Für die Gemeinde Perlen ist es zudem ein grosses finanzielles Risiko, das sich nicht rechnet. Gleichzeitig muss in ein fossiles Kraftwerk eine grosse Menge an Stahl und Beton investiert werden, um es überhaupt bauen zu können. Auch muss der gesamte Rohstoff zur Stromproduktion aus dem Ausland importiert werden.

Hanspeter Bucheli: Die Reservekraftwerke sind Korintha Bärtsch ein Dorn im Auge, und einige ihrer Argumente treffen auch zu. Die Kraftwerke benötigen tatsächlich eine grosse Leistung, damit sie im Ernstfall auch die Lücke füllen können. Entsprechend emittieren sie auch. Das ist nicht schön. Trotzdem wollen wir diese Kraftwerke als Versicherung, weil wir keine Stromlücken wollen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Urs Brücker: In Leibstadt, dem jüngsten Atomkraftwerk, wurden 200 000 Kubik oder 520 000 Tonnen Beton verbaut. Diese Menge reicht etwa für 500 Windradfundamente. Die GLP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. Es geht hier um Notstromaggregate. Ich erinnere an den 24. Februar 2023, als das Reservekraftwerk Birr im Kanton Aargau zum Test für ein paar Stunden in Betrieb genommen wurde. Das Reservekraftwerk Birr kostete 460 Millionen Franken, und bis 2026 muss ein neuer Standort dafür gefunden werden. Heute Morgen wurde gesagt, dass mit solchen Reservekraftwerken Geld verdient werden soll. Tatsache ist aber, dass niemand an einem solchen Reservekraftwerk interessiert ist. Eine solche Notstromversorgung ist sinnvoll und soll nicht dauernd laufen, sondern maximal einen Tag. Der CO₂-Ausstoss beträgt pro Tag 4000 Tonnen, was dem Ausstoss der Stadt Zürich während eines Tages entspricht. Das ist natürlich nicht gut, aber immer noch besser als ein

Atomkraftwerk. In Birr kann beispielsweise Öl, Gas oder Wasserstoff verbrannt werden. Wasserstoff können wir sinnvoll herstellen.

Willi Knecht: Aus Sicht der SVP-Fraktion handelt es sich dabei um den wichtigsten Teil der Botschaft. Ohne diesen Teil hätten wir sogar einen Ablehnungsantrag gestellt. Es wird immer mehr elektrifiziert, und wenn kein Wind weht und die Sonne nicht scheint, sind Reservekraftwerke dringend notwendig. Aus Sicht der SVP-Fraktion wären weitere Kernkraftwerke viel sinnvoller, als so etwas aufzustellen.

Sara Muff: Mit einem alten Rezept will man die Probleme von heute lösen – das geht nicht. Wir haben Klimaziele, die wir erreichen müssen. Mit einem Gaskraftwerk schaffen wir das nicht. Wir müssen die Winterstromlücken anders überbrücken. Bis das Gaskraftwerk gebaut wäre, könnten wir auch andere Möglichkeiten vorantreiben, zum Beispiel den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Das ist zukunftsgerichtet. Soweit ich mich erinnern kann, soll das Gaskraftwerk nicht mit erneuerbarer Energie betrieben werden, sondern mit fossilen Energieträgern. Eigentlich müssten alle, die sich für den Lärmschutz starkgemacht und sich gegen Stahl und Beton ausgesprochen haben, diesem Antrag zustimmen.

Gaudenz Zemp: Wir haben in den letzten Jahren viel von den Grünen gelernt. Sie haben gewisse Dinge früher erkannt als die FDP. Wir haben unsere Position überarbeitet und dabei von den Grünen profitiert. Es wäre nun aber an der Zeit, dass die Grünen etwas von uns übernehmen, zum Beispiel die Sicherheit. Im Strombereich ist die Sicherheit zentral. Anlässlich der drohenden Strommangellage wurden uns die dramatischen Konsequenzen für das ganze Land aufgezeigt. Ich verstehe deshalb die ideologische Haltung der Grünen Fraktion nicht. Diese fossile Sicherheit ist notwendig, auch wenn sie unschön ist. Es wäre schön, wenn die Grüne-Fraktion das auch so sehen könnte.

Urs Brücker: Es geht nicht um eine Winterstromlücke, sondern wir sprechen hier von Notstromaggregaten, die ausser im Notfall nie laufen und sehr teuer sind.

Korintha Bärtsch: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Mehrheit des Rates unseren Antrag ablehnt. Ich halte aber trotzdem daran fest. Ich möchte Sie daran erinnern, dass immer noch eine Effizienzlücke besteht. Wir haben sehr viel Potenzial, um Strom zu sparen und effizienter zu nutzen. Diese Tatsache sollten wir ändern, bevor wir Reservekraftwerke bauen. Ich habe Gaudenz Zemp zugehört und werde anlässlich der 2. Beratung den Antrag stellen, solche Reservekraftwerke nicht mit fossilen Brennstoffen zu betreiben, sondern mit einer innovativeren Lösung.

Sara Muff: Urs Brücker hat erklärt, dass diese Reservekraftwerke nie laufen. Weshalb brauchen wir dann eines? Der Bau eines Gaskraftwerks, das praktisch nie benötigt wird, ist sehr unwirtschaftlich. Deshalb ist es viel sinnvoller, in erneuerbare Energien zu investieren. In Anbetracht der Herkunft sind die fossilen Energieträger auch nicht sicher.

Willi Knecht: In Deutschland gibt es über 30 000 Windräder. Aktuell beträgt ihre Endleistung fast 70 Gigawatt, was 13,03 Prozent entspricht. Woher nehmen Sie den Strom, wenn der Wind nicht weht?

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Bei diesem Reservekraftwerk handelt es sich um eine Versicherung. Es geht um eine Versicherungslösung, falls eine Energiemangellage eintreten würde. Das Beispiel Birr wurde genannt, diese Anlage muss schon bald zurückgebaut werden. Der Bund hat letzten Sommer bereits ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren gestartet. Der Standort Perlen hat sich mit einem Investor im Hintergrund Überlegungen dazu gemacht. Weshalb? Die Trafostation Mettlen ist das zweitgrösste Unterspannungswerk der Schweiz, also ein Knoten, an dem unmittelbar Strom eingespeist werden kann. Die nationale Erdgastransleitung führt durch Inwil, und auch eine Biogasanlage ist dort vorhanden. Diese würde aber bei Weitem

nicht reichen. Weil aber die notwendige Infrastruktur vorhanden ist, hat Perlen diese Möglichkeit geprüft. Nach vertieften Abklärungen wurde das Gesuch nicht eingereicht. Gemäss dem Bundesamt für Energie wurden einige Gesuche eingereicht. Der Bundesrat wird darüber entscheiden, wo die Versicherungslösung gebaut werden soll. Vielleicht findet auch eine zweite Ausschreibung statt. In der Ausschreibung wurde gefordert, dass beim Betrieb eines solchen Notkraftwerks das CO₂ kompensiert werden muss. Es ist heute nicht mehr zeitgemäss, dauernd mit fossilen Energieträgern Strom zu produzieren, aber es handelt sich hier nicht um eine Dauerlösung, sondern um eine Versicherungslösung, die wir hoffentlich nie benötigen. Trotzdem ist eine Versicherungslösung bei einem Schaden immer noch wirtschaftlicher, als keine Lösung zu haben. Der volkswirtschaftliche Schaden eines Blackouts ist so gross, dass es sich lohnt, solche Kraftwerke zu bauen, auch wenn man sie hoffentlich nie benötigen wird. Der Kanton Luzern will hier Hand bieten und Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Willi Knecht zu § 205b Abs. 2 PBG: Die betroffenen Gemeinden erhalten im Rahmen der Vorprüfung die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern und Anträge zu stellen. Die Gemeinde ist verpflichtet, vorgängig die verbindliche Meinung der Stimmbevölkerung abzuholen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Eine verbindliche Abstimmung der Stimmbevölkerung würde im Widerspruch zum Ziel der Gesetzesrevision stehen. Wie wäre der Widerspruch zu lösen, wenn vor Ort abgestimmt wurde und das Resultat trotzdem nicht zählt? Es wäre auch bei Strassenbauprojekten usw. komisch, wenn die Gemeinden darüber abstimmen und das Resultat trotzdem nicht zählt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Willi Knecht zu § 205b Abs. 4 PBG: Der Kanton arbeitet mit den betroffenen Gemeinden zusammen und berücksichtigt die Meinung der Stimmbevölkerung.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Da die RUEK den Antrag betreffend § 8 abgelehnt hat, wurde der vorliegende Antrag zurückgezogen. Ich kann keine Empfehlung abgeben.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Willi Knecht zu § 205f Abs. 1 PBG: Anlagen nach § 205a Absatz 1, deren Betrieb definitiv eingestellt wird, sind komplett zurückzubauen. Der Regierungsrat entscheidet, inwieweit der ursprüngliche Zustand der Zufahrtsstrasse wiederherzustellen ist.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der Kommission lag ein Antrag auf einen kompletten Rückbau inklusive Fundament vor. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Der nun vorliegende Antrag ohne das Wort «Fundament» lag der RUEK nicht vor. Ich kann deshalb keine Empfehlung abgeben.

Willi Knecht: Die Formulierung «in der Regel» ist uns zu schwammig. Wir sind der Meinung, dass die über 3000 Tonnen Stahl und Beton zwingend zurückgebaut werden müssen. Bei den Zufahrtsstrassen sehen wir es pragmatischer, denn diese können auch nach

dem Rückbau einer Anlage zur Nutzung von Kulturland und Wald genutzt werden.

Korintha Bärtsch: Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Wir finden es richtig, dass mit dem Abbau der Anlage das Ökosystem und die Landschaft wiederhergestellt werden, so wie es auch beim Kiesabbau der Fall ist. An diesem Antrag gefällt uns besonders, dass auch die Strassen davon betroffen sind, denn diese sind ebenfalls ein potenzieller Eingriff ins Ökosystem.

Sara Muff: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag ebenfalls zu. Da es sich um einen Eingriff ins Ökosystem handelt, sollen die Anlagen auch wieder zurückgebaut werden.

Hanspeter Bucheli: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Fassung der Regierung und somit die Formulierung «in der Regel». Der Entscheid darüber liegt bei der Regierung. Wir finden das die beste Lösung. Es wäre unsinnig, wenn eine landwirtschaftlich genutzte Strasse verbessert wurde und nach dem Abbau wieder zu einem Feldweg zurückgebaut werden muss. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Die Formulierung lautet zwar «in der Regel», aber die Regierung kann den Rückbau immer durchsetzen. Es müssen doch auch Ausnahmen gemacht werden können. Falls jemand das Fundament für einen guten Zweck nutzen kann und die Gemeinde damit einverstanden ist, muss das doch möglich sein. Wenn aber das Gesetz den kompletten Rückbau vorschreibt, würde das nicht mehr gehen. Die FDP-Fraktion zieht die Fassung der Regierung vor und lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Korintha Bärtsch: Der Antrag der SVP-Fraktion beinhaltet genau das, was Gaudenz Zemp erklärt hat, nämlich «in der Regel komplett zurückzubauen». Das Gleiche gilt für die Zufahrtstrassen, falls diese landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Patrick Hauser: Korintha Bärtsch sollte den Antrag nochmals genau lesen, denn der Begriff «in der Regel» ist gestrichen und entfällt. Der Rückbau muss also in jedem Fall erfolgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Auf Seite 27 in der Botschaft heisst es in den Erläuterungen: «Falls eine der Anlagen nach § 205a Absatz 1 PBG nicht mehr nötig ist, muss sie „in der Regel“ zurückgebaut werden. Eine Ausnahme kann sich ergeben, wenn eine Um- oder Nachnutzung möglich ist. Diese muss natürlich alle dazumal geltenden Vorschriften einhalten und neu von der dafür zuständigen Behörde bewilligt werden. Ein solcher Entscheid zur Nachnutzung wäre gegebenenfalls mit dem Entscheid unseres Rates bezüglich Rückbau (bzw. ganzem oder teilweise Verzicht auf den Rückbau) zu koordinieren. Unser Rat entscheidet, inwieweit und bis wann der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen ist.» Wir sprechen hier also von Ausnahmen. Ein Gesuch auf Um- oder Nachnutzung muss in jedem Fall wieder neu bewilligt werden. Der vorliegende Antrag verlangt immer einen kompletten Rückbau, und eine Nachnutzung zu einem späteren Zeitpunkt wäre nicht mehr möglich, ausser bei der Zufahrtsstrasse. Dort könnte der Regierungsrat entscheiden, inwieweit der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen ist. Wir sind der Meinung, dass die Variante der Regierung und der RUEK klarer ist, wenn eine Um- und Nachnutzungsmöglichkeit besteht und auch die Gemeinde oder die zuständige Behörde ihre Bewilligung erteilt. In der Regel muss also ein Rückbau erfolgen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass ein kleiner Spielraum vorhanden sein muss, aber grundsätzlich gilt der Rückbau.

Korintha Bärtsch: Es liegt hier tatsächlich ein Missverständnis vor. In der Kommission lag ein anderer Antrag vor, der uns sehr gefallen hat. Bei der Übertragung in unsere Fraktionstabelle wurde die Formatierung des nun vorliegenden Antrags nicht richtig übernommen. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Willi Knecht zu § 205f Abs. 2 PBG (neu): Für den Rückbau und die Entsorgung

müssen die notwendigen finanziellen Mittel in einem Rückbaufonds deponiert werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Willi Knecht: Es kann ja sein, dass der Betreiber einer Windanlage in Konkurs geht. Aktuell verlangt eine Initiative sogar, dass alle Windräder, die von der Standortgemeinde keine Zustimmung erhalten haben, innerhalb von 18 Monaten zurückgebaut werden müssen. Mit dem verlangten Rückbaufonds wollen wir verhindern, dass nicht die Allgemeinheit, sondern der Besitzer für den Rückbau aufkommen muss.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir haben diese Möglichkeit geprüft, aber ein Rückbaufonds für den Rückbau von Windrädern ist aus Sicht der Regierung unverhältnismässig. Bei Kernkraftwerken kennt man solche Rückbaufonds, dabei geht es aber um Rückbaudauern von 15 Jahren oder mehr und um Kosten von über 1 Milliarde Franken. Dort ist ein solcher Rückbaufonds also angemessen. Der Rückbau eines Windkraftwerks ist technisch viel einfacher, und die Risiken sind nicht vergleichbar. Die Kosten belaufen sich auf 100 000 bis 200 000 Franken, welche aus unserer Sicht ohne Weiteres durch die Betreiber gedeckt werden können. Sie haben heute auch auf die CKW verwiesen. Diesbezüglich möchte ich ergänzen, dass nicht ich dem Verwaltungsrat der CKW angehöre, sondern der Finanzdirektor, der die Eignerbeteiligung hält. Aus unserer Sicht wäre der vorgeschlagene Fonds für diese relativ kleinen Beiträge und bei diesen Investoren ein unnötiger und zusätzlicher administrativer Aufwand. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 78 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Sandra Meyer-Huwyl: Ablehnung der Vorlage.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der Antrag lag der RUEK nicht vor. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Sandra Meyer-Huwyl: Wir sind mit der Ausgangslage nach wie vor unzufrieden. Wo bleibt unsere vielgelobte direkte Demokratie? Sie wird mit Füßen getreten, vor allem bei der Windkraft. Wir schlittern ungebremst in eine Planwirtschaft mit noch mehr Gesetzen und Vorschriften. Wir dürfen nicht einmal mehr selbst bestimmen, was im Garten gepflanzt wird. Alles wird vorgeschrieben. Da alle Anträge der SVP-Fraktion wurden, lehnen wir die Vorlage ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wichtig. Im Kanton Luzern können wir mit diesen 22 Standorten rund einen Viertel des Stromes für alle Haushaltungen im Kanton Luzern mit Windenergie produzieren. Wieso ist Windenergie wichtig? Es ist eine gute Ergänzungsenergie zur Photovoltaik, da es auch in der Nacht Wind hat. Mit dem Wind können wir vor allem Winterstrom produzieren, den wir dringend benötigen. Der Wind weht auch, wenn die Sonne nicht scheint. Um die Versorgungssicherheit garantieren zu können, wollen wir selber Strom produzieren. Es geht dabei aber auch um volkswirtschaftliche Gründe und um das Klima. Im Weiteren sind die vorgesehenen Änderungen zeitgemäss in Bezug auf die Elektroladestationen, aber auch bezüglich der Regelungskompetenzen für die Gemeinden beim klimaangepassten Bauen. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 27 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 78 zu 27 Stimmen zu.